

FFP2 Masken – Ihr Weg zum CE-Zeichen.

Mit TÜV Rheinland erhalten Sie schnellen Zugang zum europäischen Markt.

FFP2 Masken spielen bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie eine wichtige Rolle. Für die Zulassung auf dem europäischen Markt benötigen Hersteller eine CE-Kennzeichnung für ihre Masken. Durch den Status als Benannte Stelle kann TÜV Rheinland die nötige Zertifizierung durchführen und ist ein wichtiger Anlaufpunkt für alle Hersteller von partikelfiltrierenden Masken.

FFP2 MASKEN – EIN PSA-PRODUKT DER KATEGORIE III

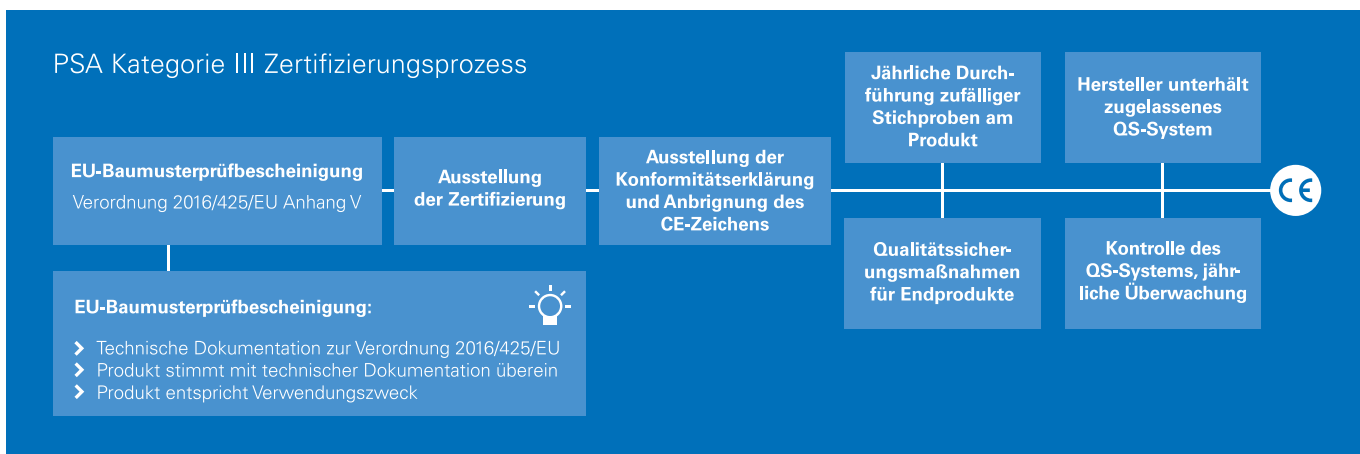
Welche Verfahren der Hersteller zur CE-Kennzeichnung berücksichtigen muss, richtet sich nach der PSA-Kategorie des Produktes und der damit verbundenen Risikogruppe. Partikelfiltrierende Masken (filtering face piece – FFP) gelten auf dem europäischen Markt als Persönliche Schutzausrüstung mit hohem Risiko und entsprechen somit der Klasse III. Daher müssen die Masken der maßgeblichen Verordnung 2016/425 für Persönliche Schutzausrüstung entsprechen. Das erreichen Hersteller in der Regel durch die Anwendung der harmonisierten Norm EN 149:2001+A1:2009.



IHR WEG ZUM CE-KENNZEICHEN

Auf Grund der höheren Anforderungen an PSA-Produkte der Kategorie II und III, muss das Konformitätsbewertungsverfahren mittels der EU-Baumusterprüfung von einer

Benannten Stelle wie TÜV Rheinland durchgeführt werden. Anschließend dürfen Hersteller die Masken mit einer CE-Kennzeichnung versehen.



VERTRAUEN STÄRKEN DURCH EINEN GLAUBWÜRDIGEN PARTNER

Die meisten Kunden wissen inzwischen, dass sie geprüfte Masken an der CE-Kennzeichnung erkennen. Medienberichte über gefälschte Prüfzeichen auf FFP2 Masken haben das Vertrauen der Endverbraucher in die Qualität der Masken jedoch geschwächt. Zusätzliches Vertrauen schafft die Zusammenarbeit mit einem kompetenten, glaubwürdigen Partner. Hat ein Hersteller die Baumusterprüfbescheinigung von TÜV Rheinland erhalten, kann er auf seinen Masken die CE-Kennzeichnung in Kombination mit der Nummer der Benannten Stelle anbringen, die in der [NANDO-Liste](#) aufgeführt ist.

ES GIBT VIELE GUTE GRÜNDE.

- Bestätigung Ihrer Qualitätsaussage durch einen neutralen Prüfdienstleister
- Eindeutige Entscheidungs- und Orientierungshilfe für Ihre Kunden
- Schnelle und unkomplizierte Prüfung

EINFACH. SCHNELL. ÜBERALL.

Unsere internationale Expertise und hervorragende Vernetzung hat es uns ermöglicht, weltweit eine schnelle und flexible Prüfung der Masken durchzuführen.

Noch Fragen? Überzeugen Sie sich selbst von unserem Angebot – www.tuv.com

FÜR WEITERE INFORMATIONEN WENDEN SIE SICH BITTE AN UNSEREN VERTRIEB:

Kerstin Haase-Werb
Tel. +49 911 655-5990
kerstin.haase-werb@de.tuv.com

Christian Schacherl
Tel. +49 221 806-1408
christian.schacherl@de.tuv.com

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel. +49 911 655-5225
Fax +49 911 655-5226
service@de.tuv.com

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.